

## Förderkriterien: Partizipationsfonds

### Zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

#### Ziel des Partizipationsfonds

Der Partizipationsfonds (§ 15a Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz – HmbBGG) unterstützt Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen, gleichberechtigt an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten teilzuhaben. Der Fokus liegt insbesondere auf ihrer Selbstbefähigung (Empowerment), damit sie ihre Interessen eigenständig und selbstbestimmt vertreten können.

#### Antragsberechtigte Organisationen

Antragsberechtigt sind in erster Linie Selbstvertretungs- und Angehörigenorganisationen sowie Initiativen von Menschen mit Behinderungen. Nur eingetragene Organisationen oder solche mit eigener Rechtsform können einen Antrag stellen. Initiativen ohne Rechtsform können dies nur zusammen mit einer anerkannten Organisation tun. Auch Projekte von anderen Organisationen können gefördert werden, sofern die Selbstbefähigung von Menschen mit Behinderungen das zentrale Element des Projekts ist.

Die antragstellenden Organisationen müssen gemeinnützig oder mildtätig anerkannt sein und ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Hamburg haben.

#### Förderfähige Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten

Es ist entscheidend, ob es sich um die Stärkung einer Selbstvertretungs- oder Angehörigenorganisation handelt oder um eine Organisation, die sich für Menschen mit Behinderung öffnen möchte.

Förderfähige Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten von **Selbstvertretungs- und Angehörigenorganisationen:**

- **Fachveranstaltungen, Fortbildungen und Qualifizierungsangebote:** Durchführung oder Teilnahme zur Stärkung der Selbstvertretungsfähigkeit und zum Kompetenzaufbau.
- **Auf- und Ausbau von Organisationsstrukturen:** Weiterentwicklung und Professionalisierung von Organisationsstrukturen, z.B. durch den Aufbau hauptamtlicher Strukturen oder die Optimierung interner Prozesse.

- **Digitalisierung:** Anschaffung notwendiger Hard- oder Software, fachspezifische Fortbildung und Beratung.
- **Angebote für Nachwuchsförderung:** Aufbau und gezielte Vorbereitung von Nachwuchskräften auf Leitungsaufgaben (über Fortbildungen, Coaching oder ähnliches).
- **Barrierefreie Materialien:** Erstellung barrierefreier Informationen, z.B. Erstellung barrierefreier Websites, die Aufbereitung von Texten in Leichter Sprache oder die Produktion von Videos mit Untertiteln und Gebärdensprache.
- **Netzwerktreffen und Austauschmöglichkeiten:** Förderung des Austauschs zwischen Organisationen.
- **Behinderungsspezifische Hilfsmittel und Nachteilsausgleiche:** Ausstattung oder technische Hilfsmittel z.B. für Veranstaltungen oder Gremienarbeit für ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Menschen mit Behinderungen, soweit diese unmittelbar für die Ausübung der Tätigkeit in der Organisation erforderlich sind und kein anderweitiger Anspruch besteht.
- **Assistenzleistungen:** Förderung für Schrift- oder Gebärdensprachdolmetscher oder persönliche Assistenz für ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Menschen mit Behinderungen, soweit dies für die Ausübung ihrer Tätigkeit in der Organisation unmittelbar erforderlich ist und kein anderweitiger Anspruch besteht.
- **Sonstige Maßnahmen:** Förderung der Selbstbefähigung (Empowerment) der Organisationen bzw. ihrer Mitglieder zur eigenständigen und selbstbestimmten Interessenvertretung.

Förderfähige Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten von **Organisationen, die ihre Strukturen für Menschen mit Behinderungen öffnen oder weiter stärken wollen:**

- **Organisationsentwicklung im Bereich Barrierefreiheit:** Strukturelle Öffnung der Organisation für Menschen mit Behinderungen, z.B. durch ihre Beteiligung an Entscheidungsprozessen wie der Vorstandsarbeit; Beratung zur Barrierefreiheit in der Organisationsstruktur, z.B. durch die Integration von Menschen mit Behinderungen in haupt- oder ehrenamtliche Positionen. Der Fokus liegt auf Dauer angelegten, strukturellen Veränderungen, nicht auf kurzfristigen Projekten oder Angeboten.
- **Netzwerktreffen und Austauschmöglichkeiten:** Förderung von Erfahrungsaustausch, Koordination oder Vernetzung zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in Organisationen.

- **Behindertenspezifische Hilfsmittel und Nachteilsausgleiche:**  
Behinderungsbedingt notwendige Ausstattung oder technische Hilfsmittel z.B. für Veranstaltungen oder Gremienarbeit für ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Menschen mit Behinderungen, soweit diese unmittelbar für die Ausübung der Tätigkeit in der Organisation erforderlich sind und kein anderweitiger Anspruch besteht.
- **Assistenzleistungen:** Förderung für Schrift- oder Gebärdensprachdolmetscher oder persönliche Assistenz für ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Menschen mit Behinderungen, soweit dies für die Ausübung ihrer Tätigkeit in der Organisation unmittelbar erforderlich ist und kein anderweitiger Anspruch besteht.

## Förderhöhe

Pro Projekt, Maßnahme oder Aktivität können in der Regel **bis zu 6.000 Euro** gefördert werden. In begründeten Einzelfällen können für den Auf- und Ausbau von Organisationsstrukturen, damit verbundenen Digitalisierungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit sowie Personalkosten, bis zu 20.000 Euro bewilligt werden. Ein Eigenanteil ist nicht nötig. Die Bewilligung mehrerer Projektanträge einer Organisation ist grundsätzlich möglich. **Pro Jahr** kann eine Organisation **max. 20.000 Euro** erhalten. Über Ausnahmen entscheidet der Förderbeirat mit Zustimmung der Sozialbehörde.

## Wichtige Hinweise

Förderung gibt es nur für Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten, die noch nicht begonnen haben. Ein Projekt gilt als begonnen, wenn z.B. Liefer- oder Dienstleistungsverträge abgeschlossen wurden. Bei der Antragstellung müssen jedoch bereits beantragte und bewilligte Fördermittel für das Vorhaben angegeben werden. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind möglich, wenn sie eine inhaltliche oder strukturelle Erweiterung eines geförderten Vorhabens darstellen und für diesen neuen Teil noch keine Verträge abgeschlossen wurden. Eine Doppelförderung muss ausgeschlossen sein.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Förderung oder Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme. Die Entscheidung erfolgt nach fachlichen Prioritäten und verfügbaren Mitteln.

## **Förderbare Projektkosten**

- Sachausgaben (z.B. Verbrauchsmittel, Catering, Fahrtkosten gemäß des Hamburgischen Reisekostengesetzes)
- Verwaltungskosten
- anteilige Mietkosten / Raummieten z.B. für Veranstaltungen
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- Honorare bis zur marktüblichen Höhe
- Aufwandsentschädigungen, Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen (innerhalb der steuerlichen Freibetragsgrenzen)
- Personalkosten
- Verwaltungskostenpauschale: mit dieser werden z.B. Porto, gesetzliche Versicherungen, Bewirtschaftungskosten und Abgaben (z.B. GEMA) abgedeckt
- Bei einem Antrag bis 6.000 Euro max. 300 Euro
- Bei einem Antrag bis 20.000 Euro max. 1000 Euro
- Sonstige projektbezogene Ausgaben

## **Nicht förderfähig sind**

- Freizeitangebote, wie zum Beispiel Sport- oder Kulturprojekte, die über das Angebot hinaus keinen unmittelbaren Effekt auf die Selbstbefähigung (Empowerment) von Menschen mit Behinderungen haben
- Kommerzielle oder wirtschaftlich orientierte Projekte
- Assistenz für Einzelpersonen, die nicht ehrenamtlich oder hauptamtlich in der Organisation tätig sind
- Regelmäßige laufende Kosten (z. B. Miete), die nicht projektbezogen sind
- Baumaßnahmen oder wissenschaftliche Studien
- Studienstipendien, Studienaufenthalte und damit verbundene Reisekosten
- Fortsetzung von Projekten ohne neue Inhalte oder Weiterentwicklungen
- Bereits abgeschlossene Projekte

## **Priorisierung von Projektanträgen**

Das Ziel ist, dass viele Organisationen vom Fonds profitieren. Bei der Entscheidung über Projektanträge wird darauf geachtet, dass die Vielfalt von Behinderungen unter den geförderten Projekten vertreten ist. Erstanträge (von Organisationen, die noch keine Mittel aus dem Fonds erhalten haben) werden vorrangig geprüft.

## **Antragsverfahren**

Pro Förderjahr gibt es mindestens zwei Antragsrunden. Die Fristen werden rechtzeitig auf den Homepages der BürgerStiftung Hamburg und der Sozialbehörde bekannt gegeben. Die Antragstellung erfolgt digital über

<https://kontakt.buergerstiftung-hamburg.de/partizipationsfonds>

## **Beratung**

Wir bieten Beratung vor der Antragstellung per Telefon, online oder vor Ort an. Bei Bedarf teilen Sie uns bitte per E-Mail mit, ob Sie für die Beratung Gebärdensprachdolmetscher, Schriftdolmetscher oder Dolmetscher in Leichter Sprache benötigen. Wir organisieren dies gerne.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Partizipationsfonds-Team.

Telefon: (040) 87 88 969-621

E-Mail: [partizipationsfonds@buergerstiftung-hamburg.de](mailto:partizipationsfonds@buergerstiftung-hamburg.de)

BürgerStiftung Hamburg

Schopenstehl 31

20095 Hamburg

[www.buergerstiftung-hamburg.de](http://www.buergerstiftung-hamburg.de)